

Im Unterricht wird das Leihgerät nur gemäß den Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft genutzt. Computerspiele, Videos, Musik, SOCIAL MEDIA etc. sind während des Unterrichts nicht erlaubt.

Das iPad und der Pencil sind zuhause aufzuladen.

Der Schüler hat die Hausordnung, die Nutzungsverpflichtung Computer und die Datenschutzrichtlinien an der Carl-Benz-Schule zu beachten.

Verwendet ein Schüler das iPad nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so können folgende **Ordnungsmaßnahmen** ausgesprochen werden:

1. Einziehen des iPads für den Rest der Unterrichtsstunde und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler und dem Fachlehrer  
Dokumentation des Gespräches im Klassenbuch
2. Einziehen des iPads für einen Schultag und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler, dem Fachlehrer und dem Klassenlehrer  
Dokumentation des Gespräches in der Klassenakte  
Hinterlegung des iPads bis 15:00 Uhr, unabhängig vom Unterrichtsende des Schülers, im Schulbüro (Raum A.114) bei Frau Dämmer
3. Untersagung der Nutzung des iPads in der Schule für die Dauer von drei Schultagen und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler, dem Fachlehrer und der Bereichsleitung  
Dokumentation des Gespräches in der Klassenakte

Bei wiederholten Verstößen und je nach Schwere des Verstoßes kann die Verwendung des iPads in der Schule für die Dauer eines Schuljahres untersagt werden.

Alle Verstöße gegen die Anweisungen der Lehrkraft wirken sich auf die Mitarbeitsnote aus.

Die Wahrnehmung von Verstößen durch die Lehrkraft und die Aussprache von Ordnungsmaßnahmen ist immer subjektiv ("Blitzer Prinzip").

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei einem zu hohen Downloadaufkommen, beispielweise durch Videos oder Onlinespiele, die kostenfreie WLAN-Nutzung unangekündigt für die Dauer von mindestens einer Woche gesperrt werden kann.